

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

30.10.2015 Drucksache 17/8838

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Förderung psychiatrischer Pflegedienste (Kap. 14 04 TG 71)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 TG 71 wird ein neuer Tit. "psychiatrische Pflegedienste" mit einem Ansatz für das Jahr 2016 von 300.000 Euro eingestellt.

## Begründung:

Die Versorgung der Menschen in Bayern muss im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege dringend verbessert werden, um psychiatrischen Patienten auch eine angemessene Behandlung im Anschluss an stationäre Aufenthalte zu ermöglichen. Dadurch können erneute Einweisungen vermieden werden. Darüber hinaus ermöglicht die ambulante psychiatrische Pflege im vertrauten häuslichen Umfeld auch die Einbeziehung des familiären Umfelds.

Bislang gibt es aber neben einigen Ansätzen im Rahmen der integrierten Versorgung erst lediglich einen ambulanten psychiatrischen Pflegedienst in München. Erforderlich ist aber die flächendeckende Versorgung, gerade auch im ländlichen Raum. Insofern ist es dringend erforderlich, dass ein Förderprogramm mit einer Anschubfinanzierung für die Einrichtung ambulanter psychiatrischer Pflegedienste aufgelegt wird.